



Hospital zum Heiligen Geist

Kämmereiamt
20 Leo

Biberach, 18.09.2012

Beschlussvorlage

**Drucksache
Nr. 154/2012**

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Hospitalrat	Nein	08.10.2012			
Gemeinderat in Stiftungssachen Hospital	Ja	22.10.2012			

Jahresabschluss 2011 der Stiftung Hospital zum Heiligen Geist in Biberach

I. Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat in Stiftungssachen stimmt der Übertragung von Haushaltsmitteln ins Jahr 2011 im Verwaltungshaushalt mit 658.267,72 (HAR) sowie im Vermögenshaushalt mit 4.230.000 € (HER) und 4.941.629,79 € (HAR) entsprechend der Anlage 1 zum Rechenschaftsbericht zu.
2. Der Gemeinderat in Stiftungssachen stimmt nachträglich den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 481.801,46 € auf der HHSt. 1.9100.860000.7 (Zuführung zum Vermögenshaushalt) sowie in Höhe von 496.135,05 € auf der HHSt. 2.9100.910000.2-900 (Zuführung zur Allgemeinen Rücklage) zu.
3. Der Gemeinderat in Stiftungssachen stellt nach § 95 Abs. 2 GemO die Jahresrechnung 2011 der Stiftung Hospital zum Heiligen Geist in wie folgt fest:

a) Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2011

	Verwaltungs- haushalt SBT 1 €	Vermögens- haushalt SBT 2 €	Gesamthaushalt SBT 1 + 2 €
1. Soll-Einnahmen	8.618.518,08	2.040.467,32	10.658.985,40
2. Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	4.230.000,00	4.230.000,00
3. Zwischensumme	8.618.518,08	6.270.467,32	14.888.985,40
4. Ab: Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	8.618.518,08	6.270.467,32	14.888.985,40
6. Soll-Ausgaben	8.010.165,84	3.925.686,50	11.935.852,34
7. Neue Haushaltsausgabereste	658.267,72	4.941.629,79	5.599.897,51
8. Zwischensumme	8.668.433,56	8.867.316,29	17.535.749,85
9. Ab: Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	49.915,48	2.596.848,97	2.646.764,45
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	8.618.518,08	6.270.467,32	14.888.985,40
11. Differenz 10./5 (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

b) Ergebnis der Jahresrechnung

A) des Verwaltungshaushalts

1. Soll der Einnahmen und Ausgaben	
a) nach dem Haushaltsplan	8.142.000,00 €
b) nach der Jahresrechnung	<u>8.618.518,08 €</u>
Mehreinnahmen bzw. Mehrausgaben	476.518,08 €
2. Zuführung an den Vermögenshaushalt	
a) nach dem Haushaltsplan	1.010.000,00 €
b) nach der Jahresrechnung	<u>1.491.801,46 €</u>
Mehrzuführung	481.801,46 €
3. Übertragene Haushaltsmittel (HAR)	658.267,72 €

B) des Vermögenshaushalts

1. Soll der Einnahmen und Ausgaben	
a) nach dem Haushaltsplan	5.988.000,00 €
b) nach der Jahresrechnung	<u>6.270.467,32 €</u>
Mehreinnahmen bzw. Mehrausgaben	282.467,32 €
2. Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	
a) nach dem Haushaltsplan	0,00 €
b) nach der Jahresrechnung	<u>0,00 €</u>
Wenigerentnahme aus der Allgemeinen Rücklage	0,00 €
3. Zuführung zur Allgemeinen Rücklage	
a) nach dem Haushaltsplan	286.500,00 €
b) nach der Jahresrechnung	<u>782.635,05 €</u>
Mehrzuführung zur Allgemeinen Rücklage	496.135,05 €
4. a) Übertragene Haushaltsmittel (HER)	4.230.000,00 €
b) Übertragene Haushaltsmittel (HAR)	4.941.629,79 €

C) des Gesamthaushalts

Soll der Einnahmen und Ausgaben	
a) nach dem Haushaltsplan	14.130.000,00 €
b) nach der Jahresrechnung	14.888.985,40 €
Mehreinnahmen bzw. Mehrausgaben	<u>758.985,40 €</u>

D) der Vermögensrechnung

1. Allgemeine Rücklage	
Stand Allgemeine Rücklage zum 01.01.2011	14.028.960,64 €
Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	0,00 €
Zuführung zur Allgemeinen Rücklage	782.635,05 €
Stand Allgemeine Rücklage zum 31.12.2011	<u>14.811.595,69 €</u>
2. Kredite	
Stand zum 01.01.2011	491.739,00 €
Aufnahmen	0,00 €
Tilgung	15.665,05 €
Stand zum 31.12.2011	<u>476.073,95 €</u>
3. Geldanlagen	
Stand zum 01.01.2011	16.318.680,75 €
Zugang	6.663.788,98 €
Abgang	7.882.564,52 €
Stand zum 31.12.2011	<u>15.099.905,21 €</u>
4. Einlagen und Beteiligungen	
Stand zum 01.01.2011	501.025,00 €
Zugang	0,00 €
Abgang	0,00 €
Stand zum 31.12.2011	<u>501.025,00 €</u>

II. Begründung

Die Gemeindeordnung schreibt in § 95 Abs. 2 GemO vor, dass die Jahresrechnung des Hospitals innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Rechnungsjahres festzustellen ist.

Die Jahresrechnung 2011 des Hospitals wurde am 22.03.2012 abgeschlossen und anschließend dem Rechnungsprüfungsamt übergeben.

Nach § 95 Abs. 1 GemO ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und auf Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Das Ergebnis der Jahresrechnung des Hospitals ist zur förmlichen Feststellung dargestellt und im beiliegenden Rechenschaftsbericht (**Anlage 1**) erläutert.

Vor der Feststellung der Jahresrechnung durch den Gemeinderat in Stiftungssachen Hospital ist sie gem. § 110 GemO vom Rechnungsprüfungsamt örtlich zu prüfen. Die örtliche Prüfung wurde durchgeführt und mit Schlussbericht vom 12. September 2012 abge-

schlossen. In diesem Schlussbericht ist dargelegt, dass die Jahresrechnung 2011 des Hospitals festgestellt werden kann. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist als **Anlage 2** dieser Vorlage beigefügt.

Eine endgültige Feststellung der Jahresrechnung 2011 für den Hospital Biberach durch den Gemeinderat in Stiftungssachen kann damit erfolgen.

Leonhardt

Anlagen